

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

An die Mitglieder des Fischereiverbandes Saar

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir laden Sie herzlich zur Jahreshauptversammlung des Fischereiverbandes Saar ein, die am

Samstag, den 28.03.2026, 15:00 Uhr

im Gesellschaftsraum der Stadthalle
(Berckheimstraße 1, 66763 Dillingen)

stattfindet.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einberufung zur Jahreshauptversammlung
- TOP 3 Gedenken an unsere verstorbenen Angelkameraden
- TOP 4 Begrüßung der Gäste
- TOP 5 Grußworte der Gäste
- Kurze Pause
- TOP 6 Feststellung der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Delegierten
- TOP 7 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 8 Bericht des Vorstands mit Ausnahme des Berichts des Schatzmeisters
- TOP 9 Bericht des Schatzmeisters für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 10 Beschlussfassung über den Nachtragshaushaltsplan für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 11 Bericht der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 12 Aussprache zu den Berichten
- TOP 13 Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2025
- TOP 14 Beschlussfassung über den Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2027
- TOP 15 Beschlussfassung über den Stellenplan für das Geschäftsjahr 2026
- TOP 16 Beschlussfassung über den Stellenplan für das Geschäftsjahr 2027
- TOP 17 Beschlussfassung über den Erlass der dieser Einladung im Entwurf beigefügten Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung
- TOP 18 Ergänzende Anträge zur Tagesordnung
- TOP 19 Verschiedenes

FISCHEREIVERBAND SAAR

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Ergänzende Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis spätestens 13.03.2026 bei der Geschäftsstelle des Fischereiverbandes Saar einzureichen.

Bezüglich der Stimmberechtigung der Mitgliedsvereine verweisen wir auf den § 9 Abs. 3 der Satzung des Fischereiverbandes Saar.

Das Stimmrecht der Mitglieder richtet sich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

a. Die Mitgliedsvereine verfügen über so viele Stimmen, wie ihre Mitgliederzahl durch fünfzig geteilt ergibt. Die sich so ergebende Zahl wird stets nach oben aufgerundet. Für die Berechnung ist die Höhe des im Vorjahr an den Verband gezahlten Mitgliedsbeitrages maßgebend.

b. Die Einzelmitglieder wählen vor der Mitgliederversammlung ihrerseits Delegierte, deren Zahl sich nach der unter (§ 9 Abs. 3 a) aufgeführten Staffelung richtet, wobei die Zahl der Mitglieder der Zahl der registrierten Einzelmitglieder entspricht.

c. Eine Häufung von zwei Stimmen auf einen oder eine Delegierte(n) ist zulässig.

d. Die Gültigkeit von Beschlüssen der Mitgliederversammlung wird durch eine von den Mitgliedsvereinen nicht ordnungsgemäß vorgenommene Berufung von Delegierten nicht berührt. Die Organe des Verbandes sind zur Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Delegiertenmandate nicht verpflichtet.

Wir würden uns freuen, möglichst viele Vereine begrüßen zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil

Dillingen, im März 2026

Michael Zöllner
Präsident des Fischereiverbandes Saar